

Prozessvollmacht in Arbeitsgerichtssachen

Hiermit erteile ich

Herrn Rechtsanwalt **Michael Pross, Adenauerstraße 19, 88094 Oberteuringen**

Tel.: 07546/9298088 Fax.:07546/9298099

in Sachen: _____

wegen: _____

Aktenzeichen: _____

Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
3. Außergerichtliche Vertretung gegenüber Behörden und anderen öffentlich – rechtlichen Institutionen
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung des Mandats entweder nach der jeweils geltenden Fassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) oder nach individueller Vergütungsvereinbarung gem. § 4 RVG erfolgt. Die Abrechnung nach dem RVG richtet sich nach dem Gegenstandswert des Mandates.

....., den

(Ort)

.....

(Stempel / Unterschrift Mandant)

**Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!**

Zusätzliche Information und Belehrung in Arbeitsgerichtssachen für den Mandanten:

Ich bestätige, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung ausdrücklich von Herrn Rechtsanwalt Michael Pross, Adenauerstraße 19, 88094 Oberteuringen, darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz kein Anspruch für die obsiegende Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht (§ 12 a ArbGG).

Ich wurde weiter darauf hingewiesen, dass auch die Kosten von der Partei selbst getragen werden müssen, die durch die außergerichtliche Tätigkeiten des Rechtsanwaltes entstehen, selbst wenn es zu keinem Rechtsstreit kommt.

....., den

(Ort)

(Datum)

(Stempel / Unterschrift Mandant)